



Elternschaft

Lorraine Odier

Originalversion in französischer Sprache

DOI: <https://doi.org/10.33058/seismo.30739.0055>

Erstveröffentlicht: December 2020

Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik

Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.)

Veröffentlicht von: Seismo Verlag, Zürich und Genf

ISBN ePDF 978-3-03777-739-8

ISBN Print 978-3-03777-177-8

Zitiervorschlag: Odier, Lorraine. 2020. Elternschaft. In Jean-Michel Bonvin, Valérie Hugentobler, Carlo Knöpfel, Pascal Maeder, Ueli Tecklenburg (Hrsg.), *Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik*. Zürich: Seismo Verlag, DOI <https://doi.org/10.33058/seismo.30739>.

Der Begriff der Elternschaft wird in verschiedenen Kontexten verwendet und besitzt unterschiedliche Bedeutungen. Die Fachwelt kennt vor allem die drei folgenden: Im Bereich der Psychoanalyse und Psychologie verweist der Begriff in der Regel auf psychische oder psychoaffektive Prozesse, welche bei Individuen ablaufen, die «Eltern» werden. Auf dem Gebiet der Anthropologie bezeichnet er die gesellschaftliche Position und die Verantwortung, die Personen zukommt, die in den verschiedenen sozialgeschichtlichen Kontexten als Eltern bezeichnet werden. Und im Recht sowie in der Sozialpolitik verbindet man mit «Elternschaft» im Allgemeinen die Kompetenzen und die Ausführung der Aufgaben der rechtlichen Eltern. Das Konzept der rechtlichen Elternschaft hat zur Folge, dass elterliche Aufgaben, die durch Ehegattinnen und -gatten oder Partner und Partnerinnen von rechtlichen Eltern wahrgenommen werden, vom Gesetz her nicht anerkannt werden. Ausserdem bleiben diesen Personen bestimmte Rechte verwehrt. So unterliegen vom Gesetz nicht anerkannte Eltern (in Patchwork- oder Regenbogen-Familien) zwar der Unterhaltspflicht, wenn sie mit den Kindern zusammenleben. Im Falle des Todes der rechtlichen Elternteils oder der Trennung von dieser Person ist die Zuerkennung des Sorgerechts aber nur möglich, wenn ein Gericht dies als wichtig für die Kindesentwicklung erachtet.

Diese drei unterschiedlichen Definitionen haben eines gemeinsam: Sie bezeichnen einen individuellen oder gesellschaftlichen Prozess und entkoppeln die Eltern-Kind-Beziehung von ihrem natürlichen Ursprung. So ist es möglich geworden, die Elternfunktion bzw. -rolle unabhängig von der jeweiligen biologischen Beziehung und von der Unterscheidung zwischen Mutterschaft und Vaterschaft zu benennen und zu analysieren. Die unterschiedlichen Definitionen erhöhen die Komplexität des Familienbegriffs, wie die nachfolgend aufgeführten historischen Beispiele für die Verwendung des Begriffs zeigen.

Die Forderungen, vielfältige Formen «Familie zu sein» anzuerkennen und sichtbar zu machen, haben den Begriff der Elternschaft populär gemacht und zu seiner Verbreitung geführt. In der französischsprachigen Welt wurde in den 1970er Jahren ein Kampf um die Entstigmatisierung der sogenannten filles-mères, also der jungen, ledigen Mütter, geführt. In diesem Zusammenhang feierte der Begriff mono (Einelternschaft) Einzug in die Debatte. In jüngerer Zeit wurden die Bezeichnungen homoparentalité (Homoelternschaft) und pluriparentalité (Mehrelternschaft) geprägt, um auf die Anerkennung der Rolle gleichgeschlechtlicher Eltern bzw. Stiefeltern in sogenannten Patchwork-Familien hinzuwirken.

Die Verwendungsgeschichte des Begriffs der Elternschaft widerspiegelt die Debatte um die Anerkennung der vielfältigen Erziehungssituationen von Kindern im privaten Raum. Sie verdeutlicht ausserdem den Willen, die Eltern- und insbesondere die



Mutterrolle vom natürlichen Ursprung abzukoppeln. Betrachtet man parallel hierzu die Geschichte der sich auf die elterlichen Praktiken beziehenden Sozialpolitik, wird die Mehrdeutigkeit des Begriffs und die Widersprüchlichkeit der damit verbundenen sozialen Fragen deutlich.

In der Schweiz reichen die ersten Eingriffe in die Elternschaft und in die Erziehungspraktiken von Eltern bis in die 1920er Jahre zurück. Damals wurde eine «positive» Eugenik propagiert, die auf die Reproduktion der «guten Elemente» innerhalb der Bevölkerung abzielte. So luden die «Zentralstellen für Ehe- und Sexualberatung» Gruppen junger Frauen ein, wie etwa die 1932 in Zürich gegründete Niederlassung. Den jungen Frauen erklärte man dann, was bei der Auswahl eines guten Ehemanns zu beachten sei und wie ein ordnungsgemäss geführter Haushalt auszusehen habe – alles mit dem Ziel, Generationen von wohlerzogenen Kindern hervorzubringen. Ausserdem konnten Eltern, die – in der Regel aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihres Lebensstandards oder der Nichteinhaltung von ehelichen Regeln – als untauglich eingestuft wurden, interniert und ihrer Kinder beraubt werden, wie der Skandal um die «Kinder der Landstrasse» gezeigt hat. Diese Kinder wurden in staatlichen oder kirchlichen Heimen untergebracht – oder in meist bäuerlichen Pflegefamilien, die ihr Pflegekind oft vor allem als zusätzliche Arbeitskraft betrachteten. Die gesetzliche Grundlage hierfür bildeten die Kinderschutzbestimmungen des 1912 in Kraft getretenen Zivilgesetzbuchs und die Vorschriften über fürsorgerische Zwangsmassnahmen. Derartige Zwangsplatzierungen fanden bis in die 1980er Jahre statt, auch wenn sich mehrere Privatinitiativen immer wieder dafür einsetzten, diese Massnahmen durch die Stärkung bzw. «Normalisierung» der elterlichen Kompetenzen und Erziehungspraktiken zu verhindern. Zu diesen Initiativen zählten die Elternschulen, die ab den 1950er Jahren in den Westschweizer Kantonen sowie in Winterthur entstanden. In den von Fachleuten angeleiteten Kursen und Gesprächsgruppen ging es darum, Wissen über elterliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu vermitteln. Die Mütter als primäre Zielgruppe dieser Programme erfuhren hierdurch eine Wertschätzung, ging man doch nun nicht mehr davon aus, die für die Erfüllung der elterlichen Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten seien angeboren, sondern erlernbar und komplex. Parallel dazu wurde die Mutterrolle Gegenstand neuer Normen, mit welchen sich die Mütter konfrontiert sahen. Diese Spannung zwischen Wertschätzung einerseits und Überwachung andererseits zieht sich wie ein roter Faden durch die Geschichte der Sozialpolitik im Bereich der Elternschaft.

Seit dem Ende der 1990er Jahre ist dieses Spannungsfeld dadurch geprägt, dass sich immer mehr Expertinnen und Experten mit der Elternschaft beschäftigten und hierzu ein immer grösseres Wissen aufbauten – vor allem über die emotionalen Beziehungen zwischen Eltern und Kindern und das Thema «Kindern Grenzen setzen». Dieses Wissen ermöglicht es einerseits, bisher wenig wertgeschätzte Erziehungsmöglichkeiten sichtbar zu machen und den (grösstenteils weiblichen) Erziehenden entsprechende Instrumente zu ihrer Umsetzung in die Hand zu geben. Andererseits trägt es aber auch zur Entstehung neuer Normen und zur Ausweitung des Spektrums der als problematisch empfundenen Erziehungspraktiken bei.

Ausserdem richten sich die staatlichen und halbstaatlichen Programme zur Unterstützung der Eltern – wie beispielsweise das in verschiedenen Kantonen verbreitete Positive Parenting Program, das Programm «Elternbildung» in Zürich, das zwischen 2006 und 2010 landesweit durchgeführte Programm «Stark durch Erziehung» oder die Programme zur Unterstützung von Einelternfamilien nach wie vor an sehr spezifische Bevölkerungsgruppen wie Familien mit Migrationshintergrund oder junge Mütter. Umschrieben als Hilfe und Unterstützung kommt es häufig dazu, dass die Stigmatisierung bestimmter Erziehungspraktiken und der sozialen Beziehungen und Geschlechterrollen, die durch diese Erziehungspraktiken zum Ausdruck kommen, gewissermassen beschönigt wird.

In der Schweiz wie in vielen anderen europäischen und im weiteren Sinne westlichen Ländern gibt es seit dem Ende des 20. Jh. immer mehr Massnahmen und öffentliche Politiken zur Unterstützung der Elternschaft. Wie die familienpolitischen Instrumente und Massnahmen werden diese aber häufig von privaten Organisationen übernommen, ohne dass es eine koordinierte nationale Politik gäbe.

Über diese hauptsächlich an Frauen gerichteten öffentlichen Politiken hinaus, liegt die Verantwortung für die Erziehung trotz des gestiegenen Engagements der Männer doch noch immer primär bei den Müttern und Frauen. Die Folgen einer ungleichen Aufgabenverteilung sind bereits bekannt. Aktuelle Untersuchungen haben nun zusätzlich verdeutlicht, dass der Eintritt in die Elternschaft einen Schlüsselmoment für das geschlechterspezifische Auseinanderdriften der Berufslaufbahnen darstellt. Während die Geburt eines Kindes den Laufbahnen von Männern zugutekommt (mehr Verantwortung und höherer Lohn), bedeutet sie für Frauen häufig einen Karriereknick. Die auf die Elternschaft abzielenden Programme erlauben es sicher, den Einsatz und die Aufgaben, die lange Zeit als «natürlich» und «weiblich» eingestuft wurden, zu bezeichnen und aufzuwerten. Aber sie riskieren gleichzeitig die ausgeprägt geschlechtsspezifische Dimension der Elternschaft zu verschleiern.



Wörterbuch der Schweizer Sozialpolitik



Literaturhinweise

Bachmann, L., Gaberel, P. & Modak, M. (2016). *La parentalité: perspectives critiques*. Lausanne: Editions EESP.

Furrer, M., Heiniger, K., Huonker, T., Jenzer, S. & Praz, A.-F. (Hrsg.) (2014). *Fürsorge und Zwang: Fremdplatzierung von Kindern und Jugendlichen in der Schweiz 1850–1980*. Basel: Schwabe.

Odier, L. (2018). *Métamorphoses de la figure parentale: analyse des discours de l'École des parents de Genève (1950 à 2010)*. Lausanne: Antipodes.